

27. Januar 2014

Das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau teilt mit:

Herz-Neuro-Zentrum erfüllt Leistungsauftrag

I.D. Eine Administrativuntersuchung gegen die Herz-Neuro-Zentrum Bodensee AG Kreuzlingen (HNZB Kreuzlingen) hat ergeben, dass die Klinik die gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen der Betriebsbewilligung und den Leistungsauftrag in der geforderten Qualität nach wie vor erfüllt. Es sind keine Abweichungen feststellbar, welche die Qualität der vom HNZB Kreuzlingen angebotenen medizinischen Leistungen und damit das Wohl der behandelten Patientinnen und Patienten in Frage stellen.

Nachdem verschiedene Medien Anfang November 2013 Vorwürfe gegen die Herz-Neuro-Zentrum Bodensee AG Kreuzlingen sowie die Herz-Zentrum Bodensee GmbH, Konstanz veröffentlichten, eröffnete das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) des Kantons Thurgau in seiner Aufsichtskompetenz als Gesundheitsbehörde am 22. November 2013 eine Administrativuntersuchung. Diese betrifft ausschliesslich den Standort Kreuzlingen, also das HNZB Kreuzlingen, und beschränkt sich auf gesundheitspolizeiliche Fragen sowie die Erfüllung des Leistungsauftrages. Das HNZB beantwortete die ihm unterbreiteten Fragen fristgerecht und vollständig unter Beifügung der entsprechenden Dokumente. Die Beurteilung durch das DFS erfolgte aufgrund der gesundheitspolizeilichen Bewilligungsunterlagen sowie den Unterlagen zum Leistungsauftrag gemäss Spitalplanung 2012. Die Abklärungen betrafen die Funktion und Tätigkeit von Prof. Dr. med. Dierk Maass am HNZB Kreuzlingen, die fachmedizinische Tätigkeit von Dr. med. Andreas Künzli und den Einsatz der «falschen Ärztin» in den Betrieben HNZB Kreuzlingen, HZ Konstanz, RescueMed AG, Kreuzlingen und Konstanz. Ebenso wurden abgeklärt: der Befall mit Schimmelpilz, der Einsatz menschlicher Herzklappen am HNZB Kreuzlingen, Herzoperationen mit einer Laserkanone, die Anwendung des Narkotikums Propofol sowie die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie des Leistungsauftrags.

Die Beurteilung im Einzelnen hat ergeben, dass die Bewilligungssituationen von Prof. Maass und von Dr. med. Andreas Künzli absolut korrekt sind. Die «falsche Ärztin» die unter verschiedenen Namen auftrat, war in der Zeit vom 31. März bis 5. Juni 2013 während fünf Einsatztagen für den Rettungsdienst des HNZB, die RescueMed AG, Kreuzlingen, als freiberufliche Notärztin tätig. Dieser Einsatz für die RescueMed AG sei nicht zulässig gewesen, das HNZB habe sich von dieser Person offensichtlich täuschen lassen. Immerhin seien durch den Einsatz der «falschen Ärztin» nachweislich keine Patientinnen und Patienten zu Schaden gekommen. Das HNZB wird verpflichtet, künftig die Fähigkeitsausweise und andere für die Zulassung notwendigen Dokumente genauer zu überprüfen und die Gesuche für ärztliche Berufsausübungsbewilligung fristgerecht einzureichen.

Der Vorwurf betreffend Schimmelpilzbefall hat ergeben, dass dieser isoliert in einem an die Tiefgarage angrenzenden Aufenthaltsraum des Rettungsdienstes und nicht im Patientenbereich aufgetreten ist. Das HNZB habe sofort nach dem erstmaligen Feststellen die notwendigen Massnahmen eingeleitet, um das Problem fachmännisch beheben zu lassen. Dieses Vorgehen sei nicht zu beanstanden.

Am HNZB Kreuzlingen wurden insgesamt vier menschliche Herzklappen (sog. Homografts) der Universitätsklinik Motol Prag implantiert. Diese Operationen seien nur bei sehr dringlichen oder notfallmässigen Eingriffen vorgenommen worden. Aufgrund der Beurteilung des Sachverhalts durch das BAG steht jedoch fest, dass der Einsatz von Herzklappen der Universitätsklinik Motol in Prag bei den Eingriffen im April und Juli 2010 zulässig war und keinen Verstoss gegen das Transplantationsgesetz bedeute. Das HNZB Kreuzlingen hat vom Januar 2001 bis März 2012 lückenlos über eine Bewilligung des BAG zur Einfuhr von Homografts verfügt. Die zusätzliche Lieferbank von Motol sei aufgrund einer dringenden Operation eines Patienten bewilligt worden, für den kein Transplantat in geeigneter Grösse und Qualität von der bisherigen Lieferbank in Leiden habe bezogen werden können. Seit Ablauf der Bewilligung des BAG am 30. März 2012 sind im HNZB Kreuzlingen keine Homografts mehr implantiert worden.

Die Operationsmethode mit einer Laserkanone (Transmyokardiale Laserrevaskularisation, TMLR) sei am HNZB Kreuzlingen von 1994 bis 2000 bei sorgfältig auserwählten Patienten angewendet worden. Der «Herz-Laser» sei auch am Inselspital und am Universitätsspital Zürich im Einsatz gestanden. Das HNZB lege eine Konformitätsbescheinigung des amerikanischen Herstellers der Laser-Kanone und diverse Wartungsprotokolle vor. Die Überprüfung ergab, dass der Einsatz des Geräts am HNZB Kreuzlingen nicht zu beanstanden ist. Nach kontroversen Diskussionen um diese Operationsmethode hat das HNZB das entsprechende Gerät im Jahr 2001 ausgemustert.

Am 18. November 2013 wurde bei der Staatsanwaltschaft Kreuzlingen gegen die Verantwortlichen des HNZB Kreuzlingen eine Strafanzeige wegen vorschriftswidriger Verabreichung des Narkotikums Propofol eingereicht. Die Staatsanwaltschaft überwies die Akten am 20. Dezember 2013 dem DFS mit dem Hinweis, die Sache sei primär aufsichtsrechtlich zu prüfen. Propofol ist ein in der Schweiz zugelassenes Arzneimittel, das vor allem in Spitälern zur Vollnarkose verwendet wird. Propofol ist ein leicht steuerbares Narkosemittel und in den Spitälern Standard. Die Verwendung ist im Heilmittelgesetz geregelt. Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic schreibt verbindlich vor, dass Propofol von ausgebildetem Anästhesiepersonal oder speziell ausgebildetem Personal der Intensivpflegestation verabreicht werden sollte. Das HNZB Kreuzlingen hat demnach, wie alle Spitäler, zur Durchführung einer Narkose mit Propofol für die fachlich genügende Ausbildung des Anästhesiepersonals zu sorgen. Das DFS stellt fest, es gebe derzeit keinen Hinweis, das Propofol am HNZB Kreuzlingen nicht fachgerecht eingesetzt worden wäre.

Abschliessend hat das DFS auch die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie des Leistungsauftrags gemäss Spitalplanung 2012 überprüft und festgestellt, dass das HNZB Kreuzlingen alle notwendigen Anforderungen erfüllt. Dies betrifft insbesondere die personelle Dotation der ärztlichen Leitungen und Stellvertretungen aller Fachgebiete, die personelle Dotation der Dienstärzte, die Kooperationsverträge

4/4

gemäss Spitalliste mit der thurmed AG, die Notfallversorgung, das Beschwerdemanagement sowie die Qualitätsmessungen. Aufgrund von Meldungen über angebliche Kündigungen von Ärzten, überprüft das Gesundheitsamt die ärztliche Dotation monatlich.